

Geschäftsordnung Arbeitskreis Gender & Gesundheit MV

1. Name, Sitz und rechtliche Einordnung

Der Arbeitskreis führt den Namen „Arbeitskreis Gender & Gesundheit M-V“ (AKGG).
Sitz des AKGG ist Rostock. Der Arbeitskreis ist ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

2. Zweck und Ziele des Arbeitskreises

Der Arbeitskreis Gender & Gesundheit MV (AKGG) ist ein landesweit agierendes, interdisziplinär zusammengesetztes Gremium, worin Expert/innen aus wissenschaftlichen Einrichtungen Vereinen und Verbänden neben Vertreter/innen medizinischer Berufsverbände, der Ärzteschaft, des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, von Krankenkassen und Selbsthilfeorganisationen sowie interessierte Privatpersonen ehrenamtlich tätig sind.

Die Gründung des Arbeitskreises Gender & Gesundheit MV erfolgte 2010 durch den Zusammenschluss des Gemeinsamen Arbeitskreises Frauengesundheit Mecklenburg-Vorpommern (GAF) und der „Landesarbeitsgemeinschaft Männergesundheit MV.“
Das Ziel des Arbeitskreises besteht darin, eine geschlechterdifferenzierte Betrachtung von Gesundheitsförderung, Prävention und Versorgung im Gesundheitswesen zu entwickeln bzw. zu stärken, Diskussionsprozesse zu Frauen- und Männergesundheit in Mecklenburg-Vorpommern anzuregen sowie genderspezifische Gesichtspunkte in landesweite Bündnisse, Konferenzen und weitere Gesundheit tangierende Arbeitszusammenschlüsse einzubringen.

Durch die Sensibilisierung von Menschen, die in den verschiedensten Arbeitsstrukturen tätig sind, soll langfristig ein genderfreundliches Klima für Gesundheit relevante Bereiche geschaffen werden

3. Kooperationspartner/innen

Personell und finanziell wird der AKGG durch die Leitstelle für Gleichstellung des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales MV gefördert. Das Frauenbildungsnetz MV e.V. bringt sich durch finanztechnische und organisatorische Unterstützung ein. Historisch gewachsen, bildet sich die Arbeitsstruktur durch strategische Partnerschaft mit dem Landesfrauenrat MV sowie der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung MV auf der Basis einer Kooperationsvereinbarung.

Darüber hinaus ist der Arbeitskreis offen für weitere, konkret formulierte Kooperationen mit interessierten Partner*innen.

Der Arbeitskreis Gender & Gesundheit MV ist Mitglied im Aktionsbündnis für Gesundheit MV und damit eng verbunden mit den dort agierenden Institutionen.

4. Aktivitäten und Arbeitsweise des Arbeitskreises

- Die Mitglieder kommen in der Regel quartalsweise zusammen. Die Moderation erfolgt im Wechsel. Die Zusammenkünfte werden protokolliert.
- Eine 2tägige Klausurtagung zur Festlegung künftiger Aufgaben sowie inhaltlicher Vorbereitung von Veranstaltungen findet jährlich statt.
- Zum inhaltlichen Einstieg in ausgewählte Fachthemen können kleinere eigenständig tätige Arbeitsgruppen gebildet werden, deren Ergebnisse in den AKGG einfließen.
- Miniklausuren werden bei Bedarf zur gemeinsamen Vertiefung in Fachthemen einberufen.
- Öffentlich Workshops oder Seminare binden Interessierte in die Themenarbeit zur Geschlechterperspektive ein.
- Eine Landesfachkonferenz als Produkt der vorausgegangenen Themenarbeit findet 2jährlich statt und bildet die Plattform für eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit zur Genderperspektive in den jeweiligen Settings.
- Der Arbeitskreis unterhält eine Homepage unter www.akgg-mv.de.
- Die Kommunikation zwischen den Mitgliedern (Versand von Informationen, Einladungen, Protokollen) findet vorwiegend in elektronischer Form statt.

5. Strukturelemente des Arbeitskreises

- a) die Mitgliederversammlung
- b) die Sprecher/innen
- c) die Steuerungsgruppe
- d) die Koordination

6. Aufgaben der Mitgliederversammlung

- Planung der Aktivitäten des Arbeitskreises
- Bildung von Arbeitsgruppen zur Vorbereitung und Durchführung einzelne Projekte
- Information und Diskussion zu Vorschlägen und Festlegungen der Sprecher*innen bzw. der Steuerungsgruppe
- Umsetzung von den gesamten Arbeitskreis betreffenden Beschlüssen
- Diskussion zu fachlichen/inhaltlichen Schwerpunkten der Tätigkeit des Arbeitskreises
- Diskussion und Beschlussfassung zur Finanzplanung
- Durchführung von Wahlen der Sprecher/innen

7. Beschlussfassung

Abstimmungen erfolgen offen und mit einfacher Mehrheit. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Beschlussfähig ist der Arbeitskreis, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

Der/die Sprecher/in kann eine Abstimmung im Umlaufwege per Email veranlassen wenn wichtige Angelegenheiten des Arbeitskreises aufgrund ihrer Dringlichkeit noch vor der nächstfolgenden Mitgliederversammlung einer Beschlussfassung bedürfen oder eine Erörterung in der Mitgliederversammlung nicht notwendig erscheint.

8. Aufgaben der Sprecher/innen

Der Sprecher/die Sprecherin des Arbeitskreises führt die Geschäfte nach Maßgabe der Beschlüsse und vertritt den Arbeitskreis nach außen. Er/sie wird im Bedarfsfalle von seinem/ihren Stellvertreter/in vertreten. Er/sie ist befugt, Aufgaben an den Stellvertreter/die Stellvertreterin oder andere Mitglieder des Arbeitskreises zu übertragen.

9. Wahl und Amtsdauer der Sprecher/innen

Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung in der Mitgliederversammlung und ist gültig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Die Wahl der Kandidaten/Kandidatinnen erfolgt durch einfache Stimmenmehrheit. Die Amtsdauer beträgt 2 Jahre.

10. Aufgaben der Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe setzt sich aus den Sprecher/innen, deren Stellvertreter/innen, dem Koordinator/der Koordinatorin, einer Vertreterin des Frauenbildungsnetzes sowie zwei Mitgliedern des AKGG zusammen. Sie bereitet die Zusammenkünfte vor, überprüft die Umsetzung getroffener Festlegungen, Termine mit Zuständigkeiten und entwickelt Strategien für das weitere Vorgehen. Sie erteilt Arbeitsaufträge an den/die Koordinator/in des AKGG.

11. Die Koordination des Arbeitskreises

Der Arbeitskreis bestellt nach Haushaltslage einen Koordinator/eine Koordinatorin, der/die in enger Abstimmung mit den Sprecher/innen die laufenden Verwaltungsgeschäfte erledigt. Er/Sie kann zu seiner/ihrer Unterstützung weitere Personen zur Mithilfe heranziehen, bleibt aber auch in diesem Falle verantwortlich. Der Koordinator/die Koordinatorin ist automatisch Mitglied der Steuerungsgruppe.

Zu den Aufgaben des Koordinators/der Koordinatorin gehören:

- Protokollierung aller Zusammenkünfte und Klausuren des AKGG sowie der Steuerungsgruppe;
- Information an die Steuerungsgruppe über die Umsetzung von Festlegungen und Verantwortlichkeiten und Intervention in Abstimmung mit den Sprecher/innen;
- Eigenständige Erledigungen der übertragenen Aufgaben;
- Betreuung der Homepage des AKGG in Zusammenarbeit mit dem Frauenbildungsnetz e.V. MV;
- Organisation aller Zusammenkünfte, Workshops, Tagungen und Konferenzen;
- die Verwaltung und Verwahrung der Unterlagen des Arbeitskreises.

12. Mitgliedschaft

Alle Personen, die sich mit den Zielen des Arbeitskreises identifizieren und aktiv in die Umsetzung der festgelegten Aufgaben einbringen, gelten als Mitglieder. Sie nehmen regelmäßig an den Mitgliederversammlungen und Workshops teil sowie bei Bedarf an Beratungen der Steuerungsgruppe teil. Sie besitzen Stimm- und Wahlrecht. Mitglieder erhalten die für die laufende Arbeit die erforderlichen Unterlagen und Publikationen des Arbeitskreises.

13. Änderungen der Geschäftsordnung

Änderungen und Ergänzungen der Geschäftsordnung werden von der Mitgliederversammlung des Arbeitskreises mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen.

Diese Geschäftsordnung wurde in der Mitgliederversammlung des Arbeitskreises vom 02.07.2015 beschlossen.

Rostock, 02.07.2015

Sprecher/innen

Dr. Renate Hill

Dr. Peter Kupatz